

**Stadtwerke München GmbH**  
**Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13312**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2018**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Ausscheiden des Kämmerers, Herr berufsm. Stadtrat Dr. Ernst Wolowicz, aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH wegen Eintritts in den Ruhestand zum 31.10.2018
<b>Inhalt</b>	Entsendung des Kämmerers, Herr berufsm. Stadtrat Christoph Frey, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.
<b>Gesamtkosten</b>	-, -
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	1. Herr Dr. Ernst Wolowicz wird mit Wirkung zum 31.10.2018 als Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abberufen.  2. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird ermächtigt, den neuen Kämmerer, Herrn Christoph Frey, mit Wirkung zum 01.11.2018 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH zu entsenden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Ausscheiden, Ernennung, Kämmerer
<b>Ortsangabe</b>	-, -

**Stadtwerke München GmbH  
Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13312**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2018**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Vollversammlung ist gemäß § 2 Nr. 7 GeschO StR unmittelbar mit der Angelegenheit zu befassen.

Der ehemalige Referent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Ernst Wolowicz, ist zum 31.10.2018 aus seinem Amt ausgeschieden; neuer Kämmerer wird Herr Christoph Frey.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke München GmbH enthält in § 7 u.a. folgende Regelungen:

§ 7 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrats

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen. Der Oberbürgermeister, der Stadtkämmerer und der Umweltreferent gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes als geborene Mitglieder an.

(2) Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem MitbestG zu wählen sind, von der Gesellschafterin entsandt.

(5) War für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds seine Zugehörigkeit zur Verwaltung oder zum Rat der Landeshauptstadt München bestimmend, so ist das Aufsichtsratsmitglied zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Verwaltung oder dem Rat durch den Entsendungsberechtigten abuberufen.

Herr Dr. Ernst Wolowicz ist daher zum 31.10.2018 als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH abuberufen. Entsprechendes gilt für seine Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.

Am 25.07.2018 wurde Herr Christoph Frey von der Vollversammlung des Stadtrates zum

neuen Kämmerer gewählt. Er ist daher zum 01.11.2018 als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH zu entsenden. Entsprechendes gilt für seine Mitgliedschaft in die Aufsichtsräte der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Herr Dr. Ernst Wolowicz wird mit Wirkung zum 31.10.2018 als Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke München GmbH, der SWM Services GmbH sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abberufen.
2. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird ermächtigt, den neuen Kämmerer, Herrn berufsm. Stadtrat Christoph Frey, mit Wirkung ab 01.11.2018 in den Aufsichtsrat der Stadtwerke München GmbH, den Aufsichtsrat der SWM Services GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH zu entsenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Prof. Dr. (I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/3 Aufsichtsrat/1 Grundlagen/181031EntsendungARSWMAbberufungRKämmerei

VI.

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium D-R

An Stadtwerke München GmbH

z.K.

Am